

## Elternbeiträge der Kinderkrippe Goldfische

Brutto- Jahreseinkommen					
	bis 30h	bis 35h	bis 40h	bis 45h	bis 50h
bis 21.000 €	135 €	184 €	224 €	304 €	364 €
bis 31.000 €	169 €	229 €	304 €	379 €	455 €
bis 41.000 €	186 €	252 €	334 €	416 €	500 €
über 41.000 €	203 €	275 €	365 €	455 €	546 €

zzgl. Mittagessen; Kosten: 0-1 Jahre: gratis; 1-2 Jahre: 1,50 €/Mahlzeit; 2-3 Jahre: 2,50 €/Mahlzeit

Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben. Grundlage dafür ist das Familieneinkommen (*Bruttolöhne beider Elternteile+ Lohnersatzleistungen wie z.B. Elterngeld + sonstige Einnahmen aus Vermietung oder selbständiger Tätigkeit*). Liegt eine eheähnliche Haushaltsgemeinschaft vor, wird diese gleichgestellt. Im Aufnahmeantrag ist die zutreffende Einkommensgruppe anzugeben (bitte ankreuzen), relevante Änderungen sind mitzuteilen. Entsprechende Nachweise müssen i.d.R. nicht beigelegt werden. Der Träger ist jedoch jederzeit berechtigt, einen Nachweis zu verlangen. Wird der Nachweis nicht erbracht, wird der Höchstbetrag erhoben.

Bei Geschwisterkindern, die gemeinsam die Kindertagesstätte besuchen, wird für das Geschwisterkind eine Ermäßigung des Elternbeitrages von 25% gewährt. In Härtefällen kann eine Übernahme der Kosten beim Jugend- bzw. Sozialamt beantragt werden. Eine Erhöhung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten. Eventuelle Erhöhungen werden frühestens sechs Wochen nach schriftlicher Ankündigung durch den Träger wirksam. Der Elternbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum dritten Werktag des Betreuungsmonats beglichen und ist an 12 Monaten fällig.